

VKU Geschäftsstelle NRW • Brohler Straße 13 • 50968 Köln

An die  
VKU-NRW-Mitgliedsunternehmen  
mit Wasserversorgung  
Vorstand/Geschäftsführung/Betriebsleitung

Brohler Straße 13  
50968 Köln

Fon +49 (0) 221.3770-225  
Fax +49 (0) 221.3770-264

lg-nrw@vku.de

**Hauptgeschäftsstelle**

Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Fon +49 (0) 30.58 58 0-0  
Fax +49 (0) 30.58 58 0-100

www.vku.de  
info@vku.de

**Finanzierung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen und landesweite  
Wasserschutzgebietsverordnung**

14.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die Vermeidung von Plastik und eine Verbesserung des öffentlichen Zugangs zu Wasser treten Kommunen vermehrt an ihre örtlichen Wasserversorgungsunternehmen mit der Forderung heran, öffentliche Trinkwasserbrunnen zu errichten, zu betreiben und zu finanzieren. Diesbezüglich stellt sich zunehmend die Frage nach der Kostenübernahme für diese zusätzliche Dienstleistung. Die nordrhein-westfälische Kartellbehörde hat sich nun mit dieser und eng verbundenen Fragestellungen auseinandergesetzt und kommt zu den folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Gemeinden sind nicht zur Errichtung und Betrieb von Trinkwasserbrunnen verpflichtet, aber können diese Dienstleistung von sich aus anbieten.
- Gemeinden können ihren Wasserversorger auf Grundlage eines Wasserkonzessionsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Trinkwasserbrunnen (kostenpflichtig) verpflichten. Kostenpflichtig bedeutet, dass die Gemeinde dem Wasserversorger ein angemessenes Entgelt zu entrichten hat.
- Wasserversorgungsunternehmen können auch eigeninitiativ Trinkwasserbrunnen errichten und betreiben. Die hierfür anfallenden Kosten dürfen sie jedoch nicht auf ihre Kunden umlegen bzw. die Finanzierung über Wasserpreise ist unzulässig.

stv. Hauptgeschäftsführer:  
Michael Wübbels

Registergericht:  
Amtsgericht Charlottenburg  
Registernummer:  
VR 27941 B

Bankverbindung:  
Berliner Sparkasse  
IBAN: DE95100500006600009100  
SWIFT: BELADEBEXX  
Ust.-IdNr.: DE 123065069

**Datenschutzerklärung des VKU e.V.**  
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter [www.vku.de/privacy](http://www.vku.de/privacy). Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

Die Ergebnisse der Landeskartellbehörde NRW spiegeln die geltende Rechtslage wider und stehen im Einklang mit der Auffassung der Rechtsabteilung des VKU.

Weiterhin möchten wir auf das Vorhaben der Landesregierung hinweisen, für alle oder mehrere Wasserschutzgebiete Schutzbestimmungen in einer landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung zu treffen. Hierzu hat sich die Landesregierung auf Basis einer entsprechenden Ermächtigung im Landeswassergesetz entschlossen. Das anstehende Verordnungsverfahren soll nun mit einem fachlichen Erarbeitungsprozess von ca. einem Jahr vorbereitet und durch ein Konsortium aus Beratern begleitet werden. Die VKU Landesgruppe NRW wird sich in den Erarbeitungsprozess einbringen und in einem verbändeübergreifenden Begleitkreis Positionen erarbeiten. Wir werden wieder auf sie zukommen, sobald uns der Entwurf des Berichtes des Beraterkonsortiums vorliegt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Humpert (0221/3770227, humpert@vku.de) und der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Moraing  
- Geschäftsführer -